

Hygienemassnahmen ab 2. November 2020

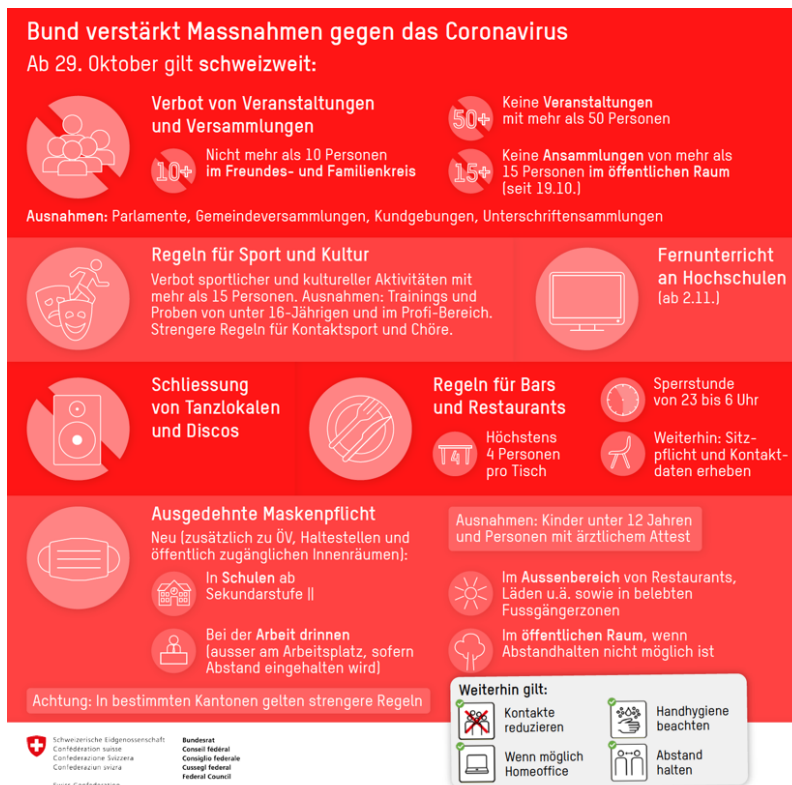
Schule und Unterricht

Persönliche Hygienemassnahmen

Für alle:

- Es gelten die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit und des Regierungsrates des Kantons Thurgau

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus
Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen
Nicht mehr als 10 Personen im Freundes- und Familienkreis
Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen
Keine Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum (seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur
Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.
Fernunterricht an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos
Regeln für Bars und Restaurants
Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben
Höchstens 4 Personen pro Tisch

Ausgedehnte Maskenpflicht
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):
In Schulen ab Sekundarstufe II
Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)
Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest
Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:
Kontakte reduzieren
Handhygiene beachten
Wenn möglich Homeoffice
Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation
Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Consig federal
Federal Council

Schülerinnen und Schüler:

- Beim Betreten des Schulzimmers Hände waschen
- Unnötige Kontakte vermeiden
- An der **Sekundarschule** gilt **Maskenpflicht**

Erwachsene:

- Beim Betreten der Anlagen Hände waschen oder desinfizieren
- Regelmässig Hände waschen
- Abstandsregel einhalten
- Unnötige Kontakte vermeiden
- **Es gilt Maskenpflicht**

Besucher:

- Beim Betreten der Anlagen Hände waschen oder desinfizieren
- Abstandsregel einhalten
- Unnötige Kontakte vermeiden
- **Es gilt Maskenpflicht!**

Allgemeine Hygienemassnahmen

Während der Unterrichtszeit (in Verantwortung Lehrpersonen):

- Bei Klassenwechsel werden die Arbeitsflächen und Türfallen im Schulzimmer durch eine verantwortliche Person gereinigt
- Tablets, Computer, Werkzeuge (TTG) nach Gebrauch reinigen

Sport

- Es ist kein Desinfizieren von Sportgeräten erforderlich aber erlaubt
- Die Duschen dürfen benutzt werden

Ausserhalb der Unterrichtszeit (in Verantwortung Reinigungsdienst)

Reinigungsregime VSG

Am Morgen

- Reinigung der Turnhallenböden
- Reinigung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Nach dem Unterricht (am Nachmittag)

- Reinigung aller Berührungsfächen, Türfallen, Geländer, Waschbecken, Wasserhähne, in und ausserhalb der Schulzimmer inkl. Pulte
- Reinigung aller WC-Anlagen
- Reinigung der Turnhallenböden
- Reinigung der Garderoben und Duschen
- Leeren der Abfallbehälter

Sulgen, 2.11.2020

Christoph Stäheli, Präsidium

Eric Jaenke, Leitender Hauswart